



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 05.05.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002237

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 153 Abs. 1 HRegV, Beck-AAA Computer Service

Betroffene Organisation:

Beck-AAA Computer Service
CHE-444.634.287
Feldstrasse 93
8180 Bülach

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 15.03.2021. 16.03.2021 und 17.03.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Beck-AAA Computer Service wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Beck-AAA Computer Service, in Bülach, CHE-444.634.287, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 204 vom 21.10.2015, S.0, Publ. 2436837). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 152a Abs. 3 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetz-mässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Beck, Kurt, von Kloten, unbekannten Aufenthaltes auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 04.06.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Militärstrasse 36

Postfach

8090 Zürich